

Protokollauszug

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, Geschäft Nr. 51

51	17.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon Teilrevision 2017 Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
-----------	--------------	--

Ausgangslage

Die zurzeit gültige Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 erlassen. Der zeitliche Grundaufwand der Behördenmitglieder hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Der Gemeinderat sieht deshalb den Bedarf, die Pauschalentschädigungen den gestiegenen Anforderungen anzugleichen.

Anpassung Pauschalentschädigung in Art. 3

Der Mehraufwand soll durch moderate Anpassungen bei den Pauschalentschädigungen abgegolten werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Pauschalentschädigungen wie folgt anzupassen:

1. Gemeinderat	2017	Beantragt
Gemeindepräsident	14'000.-	15'000.-
Mitglieder	11'000.-	12'000.-

2. Sozialbehörde*	2017	Beantragt
Präsident	In Gemeinderatsentschädigung enthalten	
Mitglieder	2'520.05	aufgehoben

* Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2017 wurde unter anderem die Sozialbehörde aufgehoben. Somit entfällt eine pauschale Entschädigung für die Mitglieder der Sozialbehörde. Gemäss den Übergangsregelungen in Art. 13 gelten für die Mitglieder der Sozialbehörde für die Pauschalentschädigung bis zum Ende der Amtsperiode 2014 - 2018 die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12. Dezember 2013.

Bisher 3. neu 2. Rechnungsprüfungskommission	2017	Beantragt
Präsidium	1'800.-	1'900.-
Aktuar	1'800.-	1'900.-
Mitglieder	1'300.-	1'400.-

Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder in Art. 7

Nach der heute gültigen Entschädigungsverordnung erhalten die Mitglieder von Behörden und Kommissionen für Sitzungen die folgenden Ansätze, die wie folgt angepasst werden sollen:

1. An Werktagen (Montag - Freitag) in der Zeit von 07:00 Uhr - 18:00 Uhr	2017	Beantragt
Der Ansatz beträgt pro Stunde (ab 0,5 Std. wird aufgerundet)	81.-	85.-
Pro Tag gilt das Taggeld als Maximum	545.-	600.-

2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende	2017	Beantragt
Sitzungsgeld pro Sitzung	81.-	85.-
Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden)	152.-	160.-
Taggelder für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	304.-	320.-

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\10 - Reglemente und Verordnungen\Personal\EntschädigungsVO für Behörden
 - Intranet: RPK\ Reglemente und Verordnungen\Personal\EntschädigungsVO für Behörden
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄNIKON

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

Versandt am: